

# SPORT ZWISCHEN ZWECKLOSIGKEIT UND INDUSTRIEPOLITISCHEM STANDORTFAKTOR

Datum: 02. Mai 2023  
Version: 2  
Verfasser: S. Bauer, D. Buc, S. Haas, H. Jöst, N. Möller, K. Unsleber

## *Inhalt*

1. Wofür brauchen wir Sport? Wozu braucht es Sport? – eine sportsoziologische Einordnung
2. Der Zwecklosigkeitsaspekt in der europäischen Sportgeschichte
3. Das Vereinswesen in der Bundesrepublik Deutschland als Hort der Zweckverwirklichung?
4. Wo ist Sport tatsächlich Zweck und nicht Mittel?
5. Schlechter Zweck oder gutes Mittel?
6. Handlungsempfehlungen
7. Literatur

## *Zusammenfassung*

Eines der konstitutiven Merkmale des Sports ist Zwecklosigkeit; Instrumentalisierung von Sport erfährt in der öffentlichen Wahrnehmung eine Konnotation, die im Vergleich zur fundamentalen Unproduktivität des Sporttreibens abschätzig erscheint. Gleichzeitig überbieten sich gesellschaftliche und politische Erwartungshaltungen an Effekte der Angebote des organisierten Sports. Die Autoren beleuchten tatsächlich gelebte Zwecklosigkeit des Sports, diskutieren die Rolle des Sports zwischen Mittel und Zweck und skizzieren Chancen und Risiken für den organisierten Sport.

## Ausführungen

### 1. Wofür brauchen wir Sport? Wozu braucht es Sport? – eine sportsoziologische Einordnung

Kein Beginn einer festlichen Veranstaltung in Sportvereinen entbehrt dieser immer wieder ritualisierten Szene: Zumeist unmittelbar nach Eröffnung richten besondere Gäste aus Politik und Zivilgesellschaft Grußworte über die Bedeutsamkeit des Sports an die übrigen Gäste, die Schwerpunkte dieser Reden sind berechenbar. Wahlweise werden (1) die repräsentative Funktion der Sporttreibenden in überregionalem Kontext als Quasi-Botschafter betont, (2) die Funktion des Sporttreibens als Motor für inneren Zusammenhalt oder gar Integration herausgearbeitet, (3) gesundheitliche Wirkungen des primärpräventiven Charakters des Sports in einen volkswirtschaftlichen Kontext gestellt, oder – der „Klassiker“ unter der Stichwortsuche für kreative Grußwortreden – (4) das „mens-sana-in-corpore-sano“-Motiv als Plädoyer für einen gesamtheitlichen Ansatz einer reformbedürftigen Bildungspolitik bemüht. Den vorläufigen negativ-reziproken Klimax aus Kreativität und Mut bildet (5) das Winston-Churchill-Zitat „no sports“, was jedoch in ähnlichem Maße für vorliegende Arbeit von Bedeutung ist.

Fragt man bei derselben Veranstaltung junge Menschen, weshalb sie Sport treiben, erhält man abweichende Motivationen enthaltende Antworten. Das Erleben von Freiheit oder Gemeinschaft, Selbstverwirklichung, aber auch die bloße Lust am sich bewegen tragen diese Beiträge. Die bloße Lust am sich bewegen? Wenn man weiter fragt, geht es um Sportartenpräferenz. Die Verfasser erkennen einen großen Unterschied zwischen den eingangs aufgezählten Attribuierungen und dem letzten Aspekt. Die zentrale Frage nach der Instrumentalisierung des Sports soll uns in den kommenden Abschnitten beschäftigen.

Dabei lässt der tradierte Sportbegriff an sich überhaupt keine Diskussion über Instrumentalisierung zu. Die konstitutiven Merkmale des Sports umfassen körperliche Bewegung, das vergleichende bzw. den Wettkampf, ein kodifiziertes Regelwerk und Unproduktivität bzw. Zwecklosigkeit.<sup>1</sup> Auch wenngleich später Variablen zum Strukturtyp ergänzt wurden, bspw. zu Organisation oder Professionalisierung<sup>2</sup>, stellt sich die grundsätzliche Frage, ab welchem Punkt eine Zwecklosigkeit durch Instrumentalisierung in einem solchen Maße abgelöst wird, dass der Sportbegriff keine Anwendung mehr finden kann.

Wieviel Zwecklosigkeit steckt noch in der Sportausübung im Schulsport nach einem Lehrplan, in einer Sportveranstaltung, die eine Fachverbandsuntergliederung aufgrund der öffentlichen Fördermittel gerne ausrichtet, oder dem besonderen „Freundschaftsspiel“ gegen die andere Mannschaft desselben Sponsors? Fragstellungen dieser Stoßrichtung weisen aus Sicht der Autoren im Übrigen erstaunliche Parallelen zur Jugendhilfe auf. In welchem Maße wird das die Jugendarbeit konstituierende Merkmal der Freiwilligkeit erfüllt, wenn Eltern ihre Kinder zum Handballtraining motivieren, um den Trainingstermin zu nutzen, ihre Wocheneinkäufe im

---

<sup>1</sup> vgl. Heinemann (1998); Unproduktivität wird in der Literatur häufig mit dem Zwecklosigkeitsbegriff bezeichnet.

<sup>2</sup> vgl. Digel (2020): [https://sport-nachgedacht.de/wiss\\_beitrag/was-ist-sport-sport-als-definitionenproblem/](https://sport-nachgedacht.de/wiss_beitrag/was-ist-sport-sport-als-definitionenproblem/)

nahegelegenen Supermarkt zu erledigen? Die Frage danach, ob Sport tatsächlich (Selbst-) Zweck oder eher Mittel zum Zweck ist, lässt sich möglicherweise mit einem Blick in die Vergangenheit einfacher beantworten.

## 2. Der Zwecklosigkeitsaspekt in der europäischen Sportgeschichte

Ein Parforceritt über chronologisch gereichte Settings sollte zur Zeit des archaischen Homo sapiens beginnen. Unzweifelhaft erfüllt körperliche Bewegung in dieser Periode existenzielle Zwecke, auch wenn die Code Sieg-Niederlage<sup>3</sup> – im Falle einer Niederlage mit zumeist tödlichem Ausgang – als systemtheoretische Betrachtung in Anlehnung an Luhmanns Systemtheorie den Sportbegriff nahelegen könnte. Es ist neben der nicht vorhandenen Kodifizierung<sup>4</sup> eines Regelwerks insbesondere die Produktivität des sich-bewegens um des eigenen **Überlebens** willens, die hier eine Zuerkennung des Sportbegriffs verwehrt.

Wenige hunderttausend Jahre später finden sich bereits ausdifferenzierte Settings für Bewegung. Aus dem antiken Griechenland ist die Existenz öffentlicher Übungsorte überliefert. Das Gymnasion war zunächst Ort der körperlichen und charakterlichen, später auch der intellektuellen Erziehung, wenn auch nur für die männliche Jugend zugänglich.<sup>5</sup> Hier findet man physische Bewegung unter Beachtung eines Regelwerks zum Vergleich; alleine zweckbefreit waren diese Einrichtungen nicht. Neben der **Wehrhaftmachung** des Nachwuchses, ging es auch darum, **Bildungsziele** zu erreichen. Diese Zweckbestimmungen sind bis zum heutigen Tage in bestimmten Settings wahrnehmbar. Daneben taucht in der Antike eine zweite Zweckqualität auf. Die Panhellenischen Spiele dienen der Verehrung der griechischen Götter Zeus in Olympia und Nemea, Apollon in Delphi und Poseidon in Korinth. Diese **religiöse** „Produktivität“ erfährt Ergänzung durch gesellschaftliche, politische und gar wirtschaftliche Zwecke: Die Spiele sind somit nicht nur **politisches Forum**, das Menschen aus Zivilgesellschaft und Politik zusammenbringt, sondern bieten mit ihrem bald volksfestartigen Rahmen eine enorme Öffentlichkeit, deren **Unterhaltung** zwei weitere Zwecke begünstigen: Neben der Stärkung des **inneren Zusammenhalts** der Griechen nach den Perserkriegen erfolgt auch eine **Professionalisierung** der Agones über Rennställe und Berufssportler.

Die Unterhaltung der Öffentlichkeit zeigt sich auch im antiken Rom. Unter dem Schlagwort „panem et circenses“ offenbaren sich zwar wie im antiken Griechenland die konstitutiven Merkmale von körperlicher Bewegung, Regelwerken und – in besonderem Maße martialisch ausgeprägt – das Agonale, der Vergleich: Der Code Sieg-Niederlage ist häufig gleichbedeutend mit dem „Code Ruhm-Tod“. Jedoch ist auch in dieser zeitgeschichtlichen Epoche in überwiegendem Maße keine Unproduktivität gegeben.

---

<sup>3</sup> vgl. Schimank (1988)

<sup>4</sup> Die nicht gegebene Kodifizierung eines sicherlich archaischen Regelwerks (Wohin muss man laufen, um nicht getötet zu werden, an welcher Stelle muss ein Tier getroffen werden, um es zu töten?) ist mit einer noch nicht in ausreichendem Maße gegebenen Sprache jedoch als Argument zu vernachlässigen.

<sup>5</sup> vgl. Kah et al. (2004)

Der in der Antike geborene Unterhaltungszweck findet sich auch im Mittelalter wieder; verstärkt ist hier nun eine neue Idee: Tjost, Buhurt und Turnei unter Einhaltung von Regeln mit Siegern und Unterlegenen dienen in erster Linie der Aristokratie zur **Selbstdarstellung**. Fahrende Leute oder Scholaren hingegen wandern in dieser Epoche um der eigenen **Versorgung** willens.

Mit anwachsender Ausdifferenzierung in der Neuzeit lassen sich drei Strömungen ausmachen, die die bisherigen Zwecke verfeinern. Während um 1800 Pehr Henrik Ling in Schweden den Sport – auch aus autobiografischen Beweggründen – als Mittel zum Zweck der **Gesundheitsförderung** begriff, finden sich in England insbesondere Sportspiele unter dem „sports“-Begriff<sup>6</sup>; die **Sportwette** bildete sich als Merkmal heraus, bspw. bei Boxkämpfen. Indes entwickelt sich hierzulande das Deutsche Vaterländische Turnen. Die Bezeichnung verrät: im Fokus steht neben der **Wehrhaftmachung** gegen die napoleonische Besatzung ein **nationalistisches Identifikationsmerkmal**, das sich gegen bestehende Systeme auflehnt; nach dem Wiener Kongress im Jahr 1815, in dem sich die Restauration der Monarchien manifestiert, findet sich der bedeutendste Widerstand in Burschenschaften und Turnvereinen, die lautstark für Versammlungs- und Pressefreiheit sowie freie Gerichtbarkeit eintreten. Friedrich Ludwig Jahn, bis zum heutigen Tage bekannter Namenspatron für turnerische Aktivitäten, trat neben der Vermittlung von Turnübungen auf der Berliner Hasenheide auch als nationalistischer Aufwiegler in Erscheinung; neben antisemitischen Eskapaden auf dem Hambacher Fest im Jahr 1832 verbindet ihn auch eine mehrjährige Gefängnisstrafe nicht nur mit einer Gegenbewegung zur Monarchie, sondern auch mit aus heutiger Sicht fragwürdiger **politischer Instrumentalisierung**.

Die Interdependenzen dieser nationalidentitären Motivationen sind belegbar. So fruchtete die Begegnung Lings im Rahmen seines Aufenthalts in Deutschland mit der aufkommenden Turnerbewegung; folgerichtig wirkte er als Gründungsmitglied am Götiska Förbundet mit, der das Ziel des nordländischen Nationalgefühls verfolgte. Und das Deutsche Vaterländische Turnen wurde sogar exportiert: Short Vine Street, zwischen University Avenue und Daniels Street, ist noch immer die Adresse des Gebäudes in Cincinnati, in dem Friedrich Hecker den ersten Turnverein in den USA gegründet hatte. Die Niederschlagung der Märzunruhen 1848 in den verschiedenen deutschen Ländern sorgte für eine Emigrationswelle der sogenannten „Fourty-Eighter“. Durch diese begründete Turnvereine dienten neben der Körpererertüchtigung als Treffpunkt der deutschen Migranten und der Traditionspflege; sie erleichterten Neuankömmlingen die **Integration**.<sup>7</sup> Ebenfalls der Entwicklung einer nationalen Identität dient die Philosophie des Friluftsliv in Norwegen, auch als Gegenbewegung zum Alpinismus als freizeitmäßigem **Ausgleich** zur Industrialisierung, der darüber hinaus auch in einem Selbstverständnis technischer Superlative das **kartesische Motiv** des Menschen, sich die Natur zum Untertan zu machen, bedient.

---

<sup>6</sup> In diesem Kontext erfährt auch das eingangs erwähnte Churchill-Zitat einen anderen Spin, als hiesige Grußwortredner bei ihrer (zumeist hastigen) Quellenexegese verstanden wissen möchten; wir erkennen hier die Abkehr von unbekömmlichen Auswüchsen des Sports, die primär Instrumentalisierung zuzuschreiben sind.

<sup>7</sup> vgl. von Helffeld (2022)

Auch die Olympische Bewegung der Neuzeit wurde bereits mit Etablierung durch ihren Doyen Pierre de Coubertin gerade nicht nur zum Zwecke des sportlichen Vergleichs, sondern auch zur **Völkerverständigung** verstanden. Seither erlebt diese Bewegung die bereits aus der Antike bekannten Instrumentalisierungstendenzen. Neben veritabler **Kommerzialisierung** werden die Spiele immer wieder als **Kommunikationswerkzeug zur angeblichen Überlegenheit politischer Systeme** sowohl der teilnehmender, als auch der gastgebenden Nationen gebraucht, und zwar in einem so starken Maße, dass die bislang selten angetasteten weiteren konstitutiven Merkmale des Sports erstmalig systematisch entfallen. Staatlich organisiertes Doping nihiliert gar das konstitutive Merkmal des Regelwerks; Boykott kompletter Mannschaften verhindern darüber hinaus das konstitutive Merkmal des Vergleichs und der körperlichen Bewegung in diesem Rahmen an sich.

In den darauffolgenden Jahrzehnten wiederholen sich bisherige Instrumentalisierungen in jeweils wachsendem Maße; im Zuge der beiden Weltkriege wurden **Wehrhaftmachung** der Bevölkerung, **innerer Zusammenhalt** und die **angebliche Überlegenheit der Systeme** in den Fokus der sportlichen Aktivitäten gerückt. Ein Blick auf die 1901 gegründete Wandervogelbewegung erscheint an dieser Stelle lohnend. Während hier die konstitutiven Merkmale der körperlichen Bewegung, ebenso des Vergleichs im weitesten Sinne<sup>8</sup> und ebenfalls ein Regelwerk vorhanden sind, entbehrt die Sportausübung zunächst jedweder Produktivität. Spätestens jedoch mit Übergang in die Bündische Jugend nach Ende des ersten Weltkriegs wohnt der Bewegung eine **politische Instrumentalisierung** inne.

Im Beispiel der Entwicklung der Wandervogel-Bewegung findet sich ein starker Hinweis auf einen systematischen Zusammenhang von Organisationsgrad und Produktivität. Blickt man insgesamt auf sporthistorische Quellen, so lässt sich kaum ein Setting erkennen, in welchem die drei verbleibenden konstitutiven Merkmale des Sports, körperliche Bewegung, kodifiziertes Regelwerk und der Vergleich, tatsächlich mittelfristig unproduktiv bleiben.

### 3. Das Vereinswesen in der Bundesrepublik Deutschland als Hort der Zweckverwirklichung?

Wie unproduktiv ist Sport hierzulande heutzutage? Übergehen wir die in Wirtschaftsunternehmen angebotenen Sportdienstleistungen, bspw. in Fitness-Studios, zunächst kurzerhand deshalb, weil alleine durch die Wirtschaftlichkeit der Ausrichtung der Organisation eine Produktivität innewohnt, bedarf es eines noch differenzierteren Blickes auf die verbleibenden Organisationsformen. Bieten nichtwirtschaftlich ausgerichtete Organisationsformen tatsächlich den Rahmen für Unproduktivität, sprich – für Sporttreiben um seiner selbst willen?

Dazu erscheint ein Blick auf die Organisation als soziales System hilfreich. Die Entwicklung von Selbsterhaltungsstrategien ist eng an eine chaotische Umwelt gekoppelt.<sup>9</sup> Je weiter sich eine Organisation in ihrer Entwicklung ausdifferenziert, desto stärker manifestieren sich

---

<sup>8</sup> So wurde zwar nicht im Wettkampf, jedoch iterativ eine individuelle Leistung, bspw. in zurückgelegten Kilometern gemessen.

<sup>9</sup> vgl. Luhmann (1987)

Selbsterhaltungsstrategien; existenzsichernde Prozesse sind systemimmanent. Dies führt bspw. zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen und zur Bildung von Rücklagen in Vereinen. Wir erleben, dass nichtwirtschaftliche Organisationsformen unwillkürlich wirtschaftliche Ziele formulieren. Systemtheoretisch werden also die Organisation an sich zum Zweck und deren Teile aus interner und externer Umwelt die Mittel.

Aus zivilrechtlicher Sicht bietet hierzu die Betrachtung der Wesentlichkeitskaskade<sup>10</sup> interessante Ansätze. Der Schutz pluralistischer Mitgliedsinteressen erfordert eine Erörterung des Willens der Gründungsmitglieder, aber auch etwaige Nachjustierungserfordernisse, die durch im Laufe der Jahre hinzugekommene Mitglieder vorgenommen bzw. versäumt wurden, oder durch Registergerichte nicht wirksam vollzogen werden konnten. Um am Beispiel des Autoren zu bleiben: Welche praktischen Möglichkeiten haben nun die Mitglieder des Fußballvereins, die anerkennen, dass ihre Fußballabteilung einerseits spielerisch und hinsichtlich der Mitgliederzahl schwach, sich andererseits wirtschaftlich existenzgefährdend für den gesamten Verein zeigt, während die Damenhandballabteilung in allen Belangen das exakte Gegenteil abbildet. Eine Zweckänderung von Fußball auf Handball kann nicht vollzogen werden, weil nicht alle Mitglieder dem zustimmen. In der Organisationsberatung würde nun verschiedene Szenarien erarbeitet und bewertet, wobei – vorweggenommen – eines der wahrscheinlichsten eine Neugründung eines Handballvereins wäre zu Ungunsten eines immer tiefer in wirtschaftliche Schieflage gleitenden bestehenden Fußballvereins wäre. Die zivilrechtliche Möglichkeit der Zweckergänzung im Sinne einer „gemeinsame[n] Leitidee der Vereinsmitglieder nicht allein de[s] Fußball, sondern zumindest auch de[s] Sport[s] bzw. genauer wohl: de[s] Mannschafts-, Ball- bzw. Bewegungssport[s]“ würde zwar statutarisch den gelebten Vereinsbetrieb nachzeichnen, jedoch keine Grundlage zur Löschung des Zwecks Fußball bilden.

Der Ansatz, die Frage nach dem Zweck einer Abstrahierungspyramide zu unterwerfen, kann als Aufschlag dienen und somit die Wesentlichkeitskaskade in der Organisationsentwicklung unter Anwendung der „jobs-to-be-done“-Methode<sup>11</sup> weitergeführt werden. Die handelnden Akteure müssten sich also im gegebenen Beispiel bereits wesentlich frühzeitiger die Frage stellen, was ihnen bedeutsamer ist: Selbsterhalt, und falls ja, um welchen Preis, oder die Verfolgung des Zwecks der Pflege und Förderung des Fußballsports – auch mit der Einschränkung, dass dies möglicherweise aus verschiedenen Einflussfaktoren heraus auch das zeitnahe Ende des Vereins bedeuten könnte. Unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aus Luhmanns Systemtheorie wird der Preis des Selbsterhalts nur unter Beantwortung der Frage gelingen, wofür man tatsächlich Fußball spielt, oder – um es in Leuschners Abstrahierungspyramide weiter zu deklinieren – wofür man Ballsport fördert, wofür man Sport fördert, wofür man Jugendhilfe fördert und so weiter. Mit jeder in vertikaler Hinsicht neuen Stufe wird der bisherige Zweck zum Mittel für einen neuen, globaleren Zweck. Mit intensiver Anwendung der „jobs-to-be-done“-Methode „degradieren“ handelnde Akteure in Sportvereinen also den Sport mehr und mehr vom Zweck zum Mittel.

---

<sup>10</sup> vgl. Leuschner (2022)

<sup>11</sup> vgl. Christensen et al. (2017)

Diese Kaskade wird in moderner Nonprofit-Organisationsentwicklung auch in Form einer Wirkungstreppe interpretiert.<sup>12</sup> In unserem Beispiel entspräche das regelmäßige Handballspiel mit jungen Vereinsmitgliedern dem Output – mithin einem Mittel – während sich höhergradige Outcomes – mithin Zwecke – formulieren und auch in ihrem Erreichungsgrad messen lassen, wie bspw. die Integration junger Mitmenschen aus dem Stadtteil, die Migrationshintergrund aufweisen. Wir verfolgen die Hypothese, dass mittels konsequenter Anwendung der „jobs-to-be-done“-Methode also beinahe jeder Sportverein in der Lage sein müsste, die Rolle des Sports von einem Zweck zu einem Mittel zu verlagern, mithin also die den Sport als immer produktiver zu Gunsten höherwertige Zwecke wie „Gesundheitsförderung“, „Soziale Integration“, „Lokale Identität erhalten“ zu „entfremden“. Entwaffnend darf ergänzt werden, dass im ehrenamtlichen Sportvereinsleben zeitliche oder intellektuelle Überforderung noch kein Beweis für tatsächlich gelebte Unproduktivität sind.

Folgt man der Hypothese, dass mit zunehmendem Organisationsgrad die Produktivität zunimmt, mithin die Zwecklosigkeit abnimmt, lässt dies die Schlussfolgerung zu, dass Sport, der nicht im Vereinsrahmen organisiert ist, noch eher um seiner selbst Willen betrieben wird.

#### **4. Wo ist Sport tatsächlich Zweck und nicht Mittel?**

Berücksichtigt man, dass Sport also weder historisch, noch systemtheoretisch im organisierten Sport als Zweck, sondern überwiegend als Mittel für übergeordnete Leitideen gelebt wird, stellt sich die Frage, in welchen Settings Sport denn tatsächlich wie ein Zweck behandelt wird.

Der Blick in die Abgabenordnung offenbart: Das Steuerrecht scheint sogleich eine Antwort parat zu haben. Tatsächlich findet sich im Katalog der gemeinnützigen Zwecke der Sport. Wobei sogleich einschränkend ergänzt werden darf: unter Nr. 21 ist nicht „Sport“ aufgezählt, sondern (wörtlich) „die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport)“.<sup>13</sup> Somit ist die praktische Ausübung einer Sportart nur eines von vielen Mitteln zum Zweck der „Förderung des Sports (Schach gilt als Sport)“. Neben dieser Ausübung von Sportarten, die den konstitutiven Merkmalen des Sports (körperliche Bewegung, Regelwerk, Vergleich und Unproduktivität) entspricht, kann auch die Diskussion sporttheoretischer Problemstellungen als Mittel dem Zweck der „Förderung des Sports (Schach gilt als Sport)“ dienen. An und für sich wäre unter Berücksichtigung dieses Aspekts die Debatte um die Frage nach der steuerrechtlichen Anerkennung der E-Sport-Aktivitäten schnell beendet, ohne dass die Frage nach dem konstitutiven-Sport-Merkmal der körperlichen Bewegung beantwortet werden müsse. Alleine die im Gesetz festgeschriebene Apposition „Schach gilt als Sport“ beweist: Sport im sportsoziologischen Sinne ist also im steuerrechtlichen Sinne nur ein Mittel (unter mehreren) zum Zweck der Steuerbegünstigung.

Wo findet sich Sport als unproduktiver Zweck dann? Wo findet man keine fachliche Überordnung mehr vor? In öffentlichen Verwaltungen kann der Sport beigeordnet vorgefunden werden.

---

<sup>12</sup> vgl. Kurz (2013)

<sup>13</sup> vgl. § 52 Abs. 2 AO

Sportministerämter rangieren neben zu Jugendminister-, Integrationsminister-, Kultus- oder Gesundheitsministerämtern. In Kommunalverwaltungen sind es die Sportämter, die beigeordnet neben Jugend-, Gesundheits- oder Schulämtern arbeiten. Eine (nicht repräsentative) Erhebung eines Lehrstuhls für Sportsoziologie und Sportökonomie im Jahr 2001 ergab den Befund, dass für die Attribuierung „Stadt des Sports“ nur in einem einzigen Merkmal städteübergreifende Übereinstimmungen bestanden: In der Existenz eines Sportamts sowie der Existenz von Sportvereinen in dieser Stadt. Dieser die Beiordnung des Sports als gleichbedeutenden Zweck disqualifizierende Fakt stellt auch förderrechtliche Fragen.

Denn die – vorgebliche – Beiordnung des Sports findet sich infolgedessen auch im Förderwesen. Hier finden sich länderspezifische „Sportbetriebsförderungen“ für Sportvereine, die darüber hinaus andere länderspezifische, aber auch kommunale oder Bundes- oder EU Förderungen aus Kinder- und Jugend-, Integrations-, Gesundheits- oder Bildungsförderprogrammen erhalten, teilweise für ein- und dieselben Aktivitäten. Dies ist grundsätzlich nichts schlechtes, dieser bürokratischen Herausforderung wohnt jedoch auch eine höhere Belastung für die handelnden Akteure inne.

Interessant erscheint an dieser Stelle der Hinweis auf die Zuordnung der Sportzuständigkeiten in Verwaltungen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese seit wenigen Jahren direkt in der Staatskanzlei verortet.<sup>14</sup> Dies trägt der Rolle als Querschnittsaufgabe zwischen den Aufgaben verschiedener Ministerien Rechnung, während in vielen anderen Bundesländern die Zuständigkeit für Sport teilweise im Rhythmus weniger Jahre das Ministerium wechselt. Die Verortung der Zuständigkeit in Staatskanzleien würde in Kommunalverwaltungen als Stabsstelle beim Landrat bzw. Oberbürgermeister einen ersten Schritt zu einer Neuordnung des tlw. unübersichtlichen Förderwesens begünstigen.

## 5. Schlechter Zweck oder gutes Mittel?

Stellten wir uns also für einen Moment vor, dass die Frage danach, ob Sport nun Zweck oder „nur“ Mittel für andere Zwecke ist, unschädlich für die quantitative Förderkulisse des organisierten Sports sei, ließe sich sachlich resümieren:

Sport ist und war zu keinem Zeitpunkt nachhaltig um seiner selbst willen betrieben, insbesondere mit wachsendem Organisationsgrad; Sport war stets Mittel zu einer in der Wesentlichkeitskaskade höherliegenden Leitidee, mithin einem anderen Zweck. Alle förderwürdigen Zwecke, die Sport als Mittel noch besser begünstigen kann, finden sich bereits im Katalog der gemeinnützigen Zwecke des § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung um Nr. 21 herum. Sport, nicht mehr als Zweck, sondern als Mittel, wäre in – sodann umzuformulierenden – Förderrichtlinien auch dann förderbar, wäre er nicht Teil des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke des § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung. Im Sport lässt sich, gerade weil er in beinahe allen Facetten auch als Mittel für förderwürdige Zwecke um Nr. 21 des § 52 Abs. 2 AO herum dienen kann, eher ein herausragendes Mittel als einen Zweck „auf Augenhöhe“ erkennen.

---

<sup>14</sup> vgl. Organisationsplan der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen: <https://www.land.nrw/media/26497>



Aktuell findet sich in der schulischen Ganztagsbetreuung ein bedeutsames Beispiel. Ab dem Jahr 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – so die Prognosen – für neue Nachfragespitzen sorgen. „Klassische“ Bildungsträger sind bereits überfordert; zum einen aufgrund des Fachkräftemangels, der sich aufgrund des Zusammenhangs mit demografischen Faktoren nicht alleine mit finanziellen Mitteln lösen lässt. Zum anderen verfügen diese Bildungsträger zumeist nicht über die Zulassungsvoraussetzungen zum Qualifikationssystem für den Sport, obgleich Sport als Bildungsinhalt im schulischen Ganztage nicht nur die höchste Nachfrage erfährt, sondern auch höchste inhaltliche Qualität für ein pädagogisches Konzept liefern kann.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass der schulische Ganztage in manchen Bundesländern eben gerade nicht aufgrund seiner pädagogischen Qualität eingeführt wurde, sondern eher auf Druck der Wirtschaftsverbände, die überspitzt gesagt ihren Mitgliedern – mithin Unternehmen – über die Entlastung der Familien noch mehr Arbeitskräfte in demografisch kritischen Zeiten zuspitzen wollten. Hier zeigt sich, dass Sport als Mittel im Sinne eines industriepolitischen Standortfaktors zum Zweck der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft eine erheblich höhere Bedeutung zukommen kann, als ein eigenständiger Zweck. Diese These wird begünstigt durch den Fakt, dass in Zeiten des Fachkräftemangels gerade im Feld des Sports noch weitaus mehr Professionalisierungspotenziale bestehen, als im bestehenden Arbeitsmarkt der (übrigen) Bildungsträger.

Die Rolle als „bloßes“ Mittel für andere Zwecke entspräche überdies auch keiner „Degradierung“ des organisierten Sports. Unterlag Sport bislang als „schlechter“ Zweck einer freiwilligen Förderleistung der öffentlichen Hand, würde er in der Rolle als „gutes“ (hochwirksames!) Mittel in öffentlichen Pflichtaufgaben reüssieren. Ein noch eindrücklicheres Beispiel hierfür zeigt sich aktuell im Freistaat Bayern, wo inzwischen jeder dritte Bewerber am Sportteil des Einstellungstests scheitert.<sup>15</sup> Sport als Voraussetzung und damit gutes Mittel zur Begünstigung innerer Sicherheit, dem übergeordneten Zweck, wohnt politisch signifikant höhere Bedeutung inne.

## **6. Handlungsempfehlungen**

Denkt man diese Ansätze konsequent weiter, ergäben sich verschiedene zukünftige Handlungsfelder für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und auch Wissenschaft.

- (1) Sportverwaltungen auf allen Ebenen mögen mehr und mehr als Stabstelle der jeweiligen Staatskanzleien, Oberbürgermeister- und Landrats-Büros verortet werden, um der Rolle des Sports als Querschnittsaufgabe noch besser gerecht zu werden.
- (2) Sportverbände mögen sich noch besser in die Lage versetzen, ihre Mitgliedsvereine in der Organisationsentwicklung zu unterstützen, sei es, durch Beratung und Begleitung zu Aspekten der Professionalisierung, der Konzeptspezifikation oder der Strategie. Gleichzeitig

---

<sup>15</sup> vgl. Süddeutsche Zeitung vom 04.11.2022, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/polizei-muenchen-polizei-klagt-ueber-unfitte-bewerber-beim-sporttest-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221104-99-380044>

mögen sich Sportverbände aufgefordert fühlen, eine Debatte unter ihren Mitgliedern zu führen, die die Frage danach beantwortet, welche Zwecke im Zuge einer Instrumentalisierung des Sports „gute“ sinnvolle Zwecke sind, und welche gemieden werden sollten.

- (3) Der zivilgesellschaftliche „Souverän“, in einem Grassroots-Verständnis mithin also die Mehrheit der Mitglieder von Sportvereinen, mögen sich aufgefordert fühlen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sie in ihrer Mitgliedschaft nur eine Kundenrolle bei einem Sportdienstleister erkennen, oder eine Gesellschafterrolle bei einem Mitgestalter der öffentlichen Daseinsvorsorge; Vorstände von Sportvereinen mögen die Mehrheit ihrer Mitglieder beachten.
- (4) Politik möge Wege finden, die Förderkulisse für diejenigen Sportvereine zu begünstigen, deren Mitglieder sich mehrheitlich zu einer Instanz der öffentlichen Daseinsvorsorge bekennen und diese mittels zusätzlicher oder ergänzender Unterstützung und Förderanreize noch besser in die Lage versetzen, als Partner der öffentlichen Hand zu reüssieren.
- (5) Die Finanzverwaltung möge sich aufgefordert fühlen, Vorschläge für eine Reform des § 67a AO entwerfen, welche sich nicht an monetären Kenngrößen orientiert, sondern neue Zuerkennungsmerkmale für die Unterscheidbarkeit eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Sport von einem andere gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO fördernden Mittels Sport schafft.
- (6) Sportsoziologische und -ökonomische Forschungseinrichtungen mögen sich in die Lage versetzt sehen, Fragen nach dem konstitutiven Merkmal der Unproduktivität in einem noch exakteren Verhältnis zum Organisationsgrad einer Sportorganisation zu untersuchen.

## 7. Literatur

- Christensen, Clayton M. et al.: Competing Against Luck: The Story of Innovation and Customer Choice. New York: Harper Business, 2016
- Digel, Helmut: Was ist Sport? Sport als Definitionsproblem, Internetquelle unter [https://sport-nachgedacht.de/wiss\\_beitrag/was-ist-sport-sport-als-definitionsproblem/](https://sport-nachgedacht.de/wiss_beitrag/was-ist-sport-sport-als-definitionsproblem/), 2020
- Heinemann, Klaus: Einführung in die Ökonomie des Sports: ein Handbuch, Schorndorf: Hofmann, 1995
- Von Hellfeld, Matthias: 1848 in 48 Kapiteln. Geschichte einer Revolution. Freiburg: Herder, 2022
- Daniel Kah, Peter Scholz: Das hellenistische Gymnasium. Berlin: Akademie Verlag, 2004
- Kurz, Bettina et al.: Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. Berlin: Phineo, 2013
- Leuschner, Lars: Die „Wesentlichkeitskaskade“ von Vereinszweck, einfachem Satzungsrecht und satzungsnachrangigem Recht. In: npoR 02/2022, München: Beck, 2022
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie. 1. Aufl., Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1987
- Schimank, Uwe: Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. In Differenzierung und Verselbständigung: Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M.: Campus Verlag, 1988